

## Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

### Kontaktangaben

#### Organisation

Schweizerischer Forstverein

#### Adresse

Rosenweg 1, 7000 Chur (Präsidentin), Binzwiesenstrasse 32, 8057 Zürich  
(Geschäftsstelle)

#### Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Dr. Regina Wollenmann, Präsidentin, 076 572 73 44, [regina.wollenmann@forstverein.ch](mailto:regina.wollenmann@forstverein.ch)

#### Verantwortliche Person

Dr. Regina Wollenmann, Präsidentin

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:*  
[bfi-botschaft@sbfi.admin.ch](mailto:bfi-botschaft@sbfi.admin.ch)

## Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja  Eher Ja  Eher Nein  Nein  keine Angabe

Betrifft den Teil, zu welchem Stellung genommen wird.

## Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

## Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

### 2.7.2 Akademien

Der Schweizerische Forstverein (SFV) zählt zu den Mitgliedsorganisationen der Plattform Geowissenschaften der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT).

Für den SFV ist die Mitgliedschaft bei der SCNAT sehr bedeutsam, denn sie ermöglicht grössere Wirksamkeit der grossteils ehrenamtlichen Leistungen in einem breiteren Netzwerk.

Die SCNAT unterstützt den SFV bei der Durchführung von Fachseminaren und der Herausgabe der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen (SZF) mit einem für den SFV substanziellen Betrag. Dieses Geld stammt aus den Mitteln, die den Akademien für die Erfüllung der Grundaufgaben zur Verfügung stehen.

Gerne möchten wir am Beispiel des SFV aufzeigen, welche Auswirkungen die Kürzungen der Mittel des Grundauftrags an die Akademien haben können. So beschneiden sie die Möglichkeiten des SFV, sich mittelfristig mit gleicher Kraft im Dialog zwischen Forschung, Praxis und Öffentlichkeit zu engagieren und den Austausch zu fördern. Diese Kürzungen gefährden auch das Fortbestehen eine der ältesten forstlichen Fachzeitschriften der Welt. Die SZF publiziert wissenschaftliche Beiträge über Entwicklung, Nutzung und Schutz von Wald sowie Beiträge über Landschaft, Naturgefahren und Gesellschaft, welche einen Bezug zum Wald aufweisen.

Auf die geplante indirekte Kürzung der Gelder im Grundauftrag in der Höhe von über 25 Millionen über die gesamte Förderperiode durch die Integration von bisher separat entschädigten Aufgaben ist deshalb zu verzichten.

Insbesondere die Integration der Mittel für die MINT-Nachwuchsförderung in den Grundauftrag ist für den SFV nicht nachvollziehbar. In der Botschaft wird die Chancengerechtigkeit mehrfach erwähnt. Akademische Waldfachleute sind als Ingenieurinnen und Ingenieure ausgebildet, mit einem breiten naturwissenschaftlichen Wissen. MINT-Fächer sind deshalb eine zentrale Voraussetzung für Ausbildungen im Waldbereich. Der Klimawandel und die damit verbundene Verschärfung der Naturgefahrensituation in der Schweiz, sowie die Digitalisierung, erfordern diese Kompetenzen mehr denn je. Frauen sind in Waldberufen immer noch in der Minderheit. Dies unterstreicht, dass die Förderung der MINT-Fächer noch nicht als Grundauftrag verstanden werden kann, sondern dass es für die Erreichung der Chancengerechtigkeit in den Waldberufen und weiteren Berufen mit starkem Bezug zu MINT-Fächern noch Zusatzaufgaben zu erledigen gibt. Die Akademien nehmen diese Verantwortung mit der MINT-Nachwuchsförderung wahr.

Die Mittel im Grundauftrag sind deshalb in der geplanten Höhe zu belassen, und die MINT-Nachwuchsförderung ist als Zusatzaufgabe separat zu entschädigen.

## Ziffer 2.8: Innosuisse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

## Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

## Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

## Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.**